

Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer in der Stadt Blankenburg (Harz) für das Kalenderjahr 2026

Die Hundesteuersätze sowie die Zweitwohnungssteuersätze bleiben für die Stadt Blankenburg (Harz) und die Ortsteile Börnecke, Cattenstedt, Stadt Derenburg, Heimburg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode gegenüber dem Kalenderjahr 2025 unverändert, so dass auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Die Höhe der zu zahlenden Hundesteuern und Zweitwohnungssteuern sowie die Fälligkeiten sind dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer für die Abgabeschuldner, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheidschreibung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Wurden bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2026 verschickt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzungen treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz) - Der Bürgermeister - Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz) einzulegen.

Blankenburg (Harz), den 25.01.2026

Gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister